

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 22 (1917-1918)
Heft: 6

Artikel: Alleinstehend
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufluchts- und ein Sammelort.

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint am 15. jedes Monats

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 3. —, halbjährlich Fr. 1.50; bei der Post bestellt 20 Rp. mehr.

Inserate: Die 3-gespaltene Petitzeile 15 Rp.

Adresse für Abonnements, Inserate etc.: Buchdruckerei Bächler & Co. in Bern.

Adresse für die Redaktion: Frä. Laura Wohnlich, Lehrerin, St. Gallen.

Mitglieder des Redaktionskomitees: Frä. Dr. Graf, Bern; Frau Dr. Zurlinden, Bern; Frä. Benz, Zürich,
Frä. Dr. Humbel, Aarau; Frau Krenger-Kunz, Langenthal.

Inhalt der Nummer 6: Alleinstehend. — Jugendfürsorge im schweizerischen Zivil- und Strafgesetzbuch. — Ausbildung der Sinnestätigkeit. — Einfluss der Frau auf Krieg und Frieden im Spiegel zweier Beispiele aus der Literatur. — Aus den Sektionen. — Mitteilungen und Nachrichten. — Unser Büchertisch. — Stellenvermittlung.

Alleinstehend.

Gott sei Dank — sagt der eine oder die eine — *leider* sagt der Alleinstehende oder die Alleinstehende. Es ist ein stolzer, und es ist auch ein tieftrauriger Begriff, dieses *Alleinstehend*. Doch wir sind im Zeitalter der Vereinsbildungen, der Organisation, da hat es jeder Mensch in der Hand, ob er alleinstehend sein will oder ob er sich irgend einer Masse, einer Organisation, einer Partei anschliessen will, was braucht es mehr als Eintrittserklärung, Jahresbeitrag, Besuch der Hauptversammlung, um nicht mehr alleinstehend zu sein, um als Glied einer Kampfgruppe mitziehen zu helfen an dem Zugseil: alle für einen, einer für alle. Ja, diese Organisationen sind sogar etwas sehr Bequemes. An ihrer Spitze steht die verantwortliche Kommission — der Vorstand und denkt und lenkt und gratuliert und kondoliert und dankt und zankt im Namen aller derjenigen, die der Organisation angehören und verlangt dafür keinen andern Dank als den, dass die einzelnen Mitglieder nach dem Verlesen eines Jahresberichtes oder einer Resolution die Hand erheben. Wenn es etwa einige vorziehen, dies zu unterlassen, so kommen sie in den Verdacht, sich eigene Gedanken über eine Sache gemacht zu haben, was höchst überflüssig ist.

Zwar Leo Tolstoi sagt im Tagebuch¹ 1895—1899: „Die Organisation, jede Organisation, die uns von irgendwelchen menschlichen, persönlichen, moralischen Verpflichtungen entbindet — alles Übel in der Welt kommt davon. Menschen werden zutode geprügelt, prostituiert, betäubt — und *niemand* hat schuld. In

¹ Europäische Bücher, Verlag Max Rascher, Zürich.

der Erzählung von der Wiederaufrichtung der Hölle¹ dient vor allem die Organisation als neues Mittel.“

Aber Tolstoi musste nicht in diesem wirtschaftlichen Kampfe stehen, den *jetzt* Völker und Einzelpersonen mitzukämpfen haben, sonst hätte er erfahren, dass in solchem Kampfe der Einzelne unerbittlich totgetreten wird, während die Masse mitreisst, Widerstände niederzwingt und für die Gesamtheit, wie für die einzelnen Glieder Erfolge, meist sind es solche materieller Art, erreicht.

Auf Grund dieser materiellen Erfolge können dann allerdings auch Kulturwerte erstrebt und errungen werden, aber es geht zu diesen nur langsam voran. Man kann darum die Beobachtung machen, dass Menschen, die auf geistigem Gebiete, wie auf dem Gebiete der Kunst, Grosses und Eigenes zu leisten besonders befähigt sind, sich den Organisationen gegenüber eher kühl-ablehnend verhalten und *Alleinstehende* bleiben.

Doch nicht von dieser Art der Alleinstehenden sollte eigentlich hier die Rede sein, sondern von jener Art, die unser Sprachgebrauch meint: Von den Nicht-Verheirateten, von den *nicht im Familienkreise* Lebenden.

Und der Krieg sorgt dafür, dass immer mehr werden. Zwar sagt der alleinstehende Mann, welch Glück, dass ich jetzt nicht für eine Familie zu sorgen habe, wenn er dabei auch etwa zu fühlen bekommt, dass er jetzt am fremden Tisch nur dann angenehmer Gast ist, wenn er wenig isst, all seine Rationenkarten getreulich abliefert, bei allmonatlich erfolgenden Preisaufschlägen mit keiner Wimper zuckt und hinsichtlich Trinkgeldspende nicht zurückhaltend ist. Seine Waschfrau und Flickerin verlangen Teuerungszulagen für Wasser, Seife, Kohlen, Faden und elektrische Beleuchtung. Stiefelwichse und andere Toilettenbeiträge werden ihm hoch, höher, am höchsten angekreidet, denn — so ein alleinstehender Herr — der soll tüchtig bezahlen. Er hat ja für keine Familie zu sorgen. Er verdient es sogar, dass er für seinen Egoismus Busse tun muss, indem er auch als Alleinstehender sein *Einkommen* los wird, dass es für ihn gerade zum Auskommen reicht. Und doch sollte es ihm möglich sein, für alte oder kranke Tage etwas beiseite zu legen; denn er hat niemanden, der in diesen Zeiten für ihn sorgt — alles, alles tut man ihm nur ums liebe Geld. Natürlich ist das Mitleid mit dem, der nur aus Egoismus das Alleinstehendbleiben sich erwählt hat, nicht gross. Er hätte es ja anders haben können. Aber es gibt viele, die ein edlerer Grund dazu bestimmt hat, allein zu bleiben, wäre es auch bloss ehrliche Selbsterkenntnis. Aber auch nicht diese Art der Alleinstehenden ist es eigentlich, der wir gedenken wollten. Es geschah mehr, um den Vorwurf zu entwarfen, wir hätten kein Verständnis für diese Alleinstehenden.

Im Zeitalter der Teuerungszulagen und der notwendigen Lohnaufbesserungen hat man bei der Zuteilung begonnen, diese Erhöhungen dem Familienstande des Angestellten anzupassen, von dem Gedanken ausgehend, die Teuerung drücke jenen mehr, der für viele Personen Nahrung, Kleidung und Obdach bestreiten müsse als den Alleinstehenden. In den Vorschlägen für die Teuerungszulagen der kantonalen und der städtischen Beamten, des Bundesbahnpersonals, wie auch gewisser kaufmännischer Angestellter konnte man stets lesen: Grundteuerungszulage x, Familienzulage y, Kinderzulage z.

¹ Tolstoi schrieb eine Legende (1902) wie Christus die Hölle aufhebt; Satan aber entstellt die Lehre Christi derart, dass er alles Schlechte rechtfertigt und so die Hölle wieder nötig wird.

Alleinstehende 50 %, oder Alleinstehende mit eigenem Haushalt: Grundteuerungszulage $x + \frac{1}{2} y$ also *halbe* Familienzulage, während den Verheirateten ohne Rücksicht darauf, ob sie Kinder haben oder nicht, die *ganze* Familienzulage zugesprochen wurde oder wird.

Nicht dass diesen kinderlosen Familien diese *ganze* Familienzulage nicht zu gönnen sei, ganz im Gegenteil — sie würde nur genau genommen auch jenen Alleinstehenden zukommen, die *eigenen Haushalt führen*; denn zur Besorgung dieses Haushaltes bedürfen sie einer fremden Hilfskraft, der sie Lohn, event. auch Nahrung und Obdach geben müssen. Landauf und landab herrscht zwar die Meinung, für die Alleinstehenden sei es überhaupt ein Luxus, eigenen Haushalt zu führen — oder auch, es erwachse ihnen aus dem Haushaltsführen in irgend einem Sinne ein Profit. Ganz besonders legt man es den *Lehrerinnen* gern als Grossmannssucht aus, wenn sie eigenen Haushalt führen. So ein Fräulein sei doch ganz gut versorgt in einem möblierten Zimmer. Dem gegenüber ist an den Ausspruch eines Menschenfreundes zu erinnern: „Man kann von der Lehrerin, die überdies noch vom Staate zur Ehelosigkeit verpflichtet wird, nicht verlangen, dass sie ihr Leben in einer Einzelzelle zubringe. Dieses Leben in der Einzelzelle hat zur Folge, dass der oder die Alleinstehende keinen Verkehr mit Bekannten pflegen können, da Arbeits-, Koch- und Schlafraum oft für sie ein und dasselbe sind, und so werden aus den Alleinstehenden sogenannte Einspänner, die sich ausser mit dem Berufe nur mit ihren eigenen Gedanken beschäftigen.

Menschen, die jahrelang als „Chambregarnisten“ gelebt und als solche an ihrer seelischen und körperlichen Gesundheit Schaden gelitten haben, raten denn ihren jungen Berufskollegen und -kolleginnen eindringlich: Richtet euch einen kleinen Haushalt ein, dass ihr mehr als einen Raum habt, dass ihr Luft und Sonne und Heizung und Gelegenheit habt, in Stunden der Krankheit euch zu pflegen oder jemanden zur Pflege anzustellen. Schafft euch ein Heim, in das ihr euch flüchten könnt, wenn euch das Leben draussen und im Beruf zaust und stösst. Ein Heim, in das ihr, wenn es die Christenpflicht verlangt, auf Tage und Wochen ein armes Kind oder sonst einen hilfebedürftigen Gast aufnehmen könnt. Zu einer Persönlichkeit gehört auch ein ihrem Ansehen entsprechendes Heim.

So gehen denn die Einsichtigen hin und opfern für dies Heim, was sie im möblierten Zimmer erspart haben. Sie laden sich eine Last auf, aber auch eine Lust, denn ein Haushalt, wie klein er sei, bringt Ausgaben, bringt Sorgen — aber er bringt auch Bodenständigkeit, Heimat- und Persönlichkeitsgefühl und ist deshalb für den beruflich tätigen Menschen etwas wie eine solide Rücken-deckung. All diese schützenden und stärkenden und sozial hebenden Einflüsse des eigenen Heims kommen als wohltuende Faktoren für die Berufstätigkeit wieder zur Geltung und es ist darum nicht recht, dass jene, welche die Lasten, die Geldopfer dafür bringen, bei der Zuteilung der Familienzulage (eigentlich sollte es heissen *Haushaltszulage*, da die Kinder noch besondere Zulagen erhalten) um 50 % verkürzt werden.

Es wirkt hier für die Alleinstehenden mit eigenem Haushalt erschwerend mit, dass die Teuerungszulagen durch Personen zu bestimmen sind, die meist nicht selbst haushalten, sondern von solchen, die ihrer Frau das Haushaltsgeld per Monat übergeben und einfach erklären: Damit musst du nun auskommen, und die Frau, die ihre Ehre darein setzt, sparsam haushalten zu können, wird es

auch fertig bringen, ohne dass vielleicht der Spender des Haushaltgeldes es spürt, wie sie sich selbst Entbehrungen auferlegt, um mit dem Monatsgeld auszureichen, darum fehlt dann erst recht das Verständnis für die Haushaltssorgen der Alleinstehenden.

Endlich gibt es noch eine Gruppe von Alleinstehenden, die auf dem Teurungzulagebudget unter dem schönen Titel: „Alleinstehende mit Unterstützungspflicht“ genannt sind. Der Titel schon ist wunderbar — menschlich — rücksichtslos gewählt, er ist wie ein frecher Einbrecher in das Allerheiligste eines friedlich verborgenen menschlichen Verhältnisses. Kinderzulage — jawohl! Unterstützungspflicht — welches Mittel ist anzuwenden, um es denen die im Falle sind, unterstützt zu werden, zu verbergen, dass sie: alte in Ehren grau gewordene Häupter, lerneifrige Schwestern, Brüder usw., dass sie nun in städtischen und staatlichen Teurungslisten als „Unterstützte“ aufgeführt sind. Verzicht auf die Zulage die ihnen zukommt, wäre das einzige Mittel: „Almosen, Herr Staat und Frau Gemeinde, begehren die Angehörigen der Staats- und Gemeindebeamten nicht, auch nicht die Angehörigen jener, die überhaupt, sei es in welchem Berufe es will, bis zu dieser Stunde sich ehrlich und redlich durchgebracht haben.“

Man sieht, wie das für kurze Zeiten der Not berechnete gewiss berechnete ja notwendige System der Teurungszulagen mit seinem Bestreben zu individualisieren, schon Härten und Rücksichtslosigkeiten mit sich bringt, ganz abgesehen davon, dass, da die jährlich oder halbjährlich sich wiederholenden Neuforderungen dieser Zulagen, ganze Berufsgruppen ständig in Atem hält, um das zu erringen, was ihnen zum Leben unbedingt notwendig ist. Dieser Kampf um den nötigen Mammon nimmt soviel kostbare Kraft und Zeit in Anspruch, ist so ermüdend und so erniedrigend, dass für sein Verschwinden ganz besonders beim Lehrerstand bald und nachhaltig gesorgt werden müsste. Jenen, die um geistige Güter und Werte zu ringen haben, sollte dieser Wettlauf ums Materielle nicht immer wieder Kraft und Zeit rauben.

Die Einsicht, dass Teurung und Geldentwertung wohl noch lange andauern werden, hat denn auch schon vielfach Behörden und andere Arbeitgeber dazu bewogen, an die Stelle der Teurungszulagen, eine der Geldentwertung einigermaßen Rechnung tragende allgemeine Erhöhung der Gehalte treten zu lassen. Wenn man aber dabei bevölkerungspolitische Gesichtspunkte, die vor allem für die kriegführenden Staaten von Bedeutung sein mögen, bei uns ohne weiteres anerkennen wollte, also Bezahlung nach der Zahl der Familienglieder, so würden dieselben Fehler und Härten wie bei den Teurungszulagen zum ständigen Übel erhoben.

Den Alleinstehenden, ob ihre Hilfe auch auf einen weiten Kreis von Angehörigen direkt oder indirekt ausstrahlen möchte, und sie so wie Familienväter helfen wollten, dem Staate in ihren Angehörigen tüchtige Bürger und Bürgerinnen zu erziehen oder zu erhalten, würde diese Möglichkeit durch eine derartige Gehaltsordnung erschwert, und sie selbst als eine weniger hoch zu wertende Gruppe von Arbeitskräften charakterisiert. Und das würde nun geschehen in dem Augenblick, da die Parole: „Gleiche Arbeit, gleicher Lohn“ zur Tat zu werden beginnt.

Es kann ja sein, dass es einzelne Alleinstehende gibt, die bei der bisherigen Art der Belohnung etwas mehr einnehmen, als sie gerade brauchen, aber wer fragt denn beim Kaufmann, beim Künstler, beim Handwerker danach, ob er

alleinstehend sei und ob er seine Einkünfte genau aufbrauche? Wenn auch alleinstehende Schulmeister z. B. einige Ersparnisse machen, sicher werden diese nach ihrem Tode nicht ungenützt in den Weltenraum hinausfliegen.

Mögen darum Staat und Gemeinden auch wenn sie bevölkerungspolitisch *weise* handeln wollen, den sogenannten Alleinstehenden und ihren Sorgen das richtige Verständnis entgegenbringen und ihre *Arbeit* werten, wie diejenige der Familienhäupter. Wer noch keine Familie hat, der kann vielleicht noch eine gründen und wer allein bleibt strahlt direkt oder indirekt Hilfe aus auf irgend einen Kreis der Menschheitsfamilie.

Jugendfürsorge im schweizer. Zivil- und Strafgesetzbuch.

Von B. Bünzli, St. Gallen.

Die Aufgabe, die der Jugendfürsorge im Strafrecht obliegt, ist eine doppelt schwierige. Hat das Strafrecht doch nicht nur ein pflegebedürftiges, hungriges, misshandeltes oder verwahrlostes Kind vor sich, sondern ein Kind, das sein körperliches und geistiges Elend durch Verletzung eines Strafgesetzes dokumentierte. Die Psychologie des verbrecherischen Kindes und Jugendlichen ist kaum eine andere als die Psychologie eines verwahrlosten oder auch leichtsinnigen Kindes, das vielfach nur ein Zufall in den Grenzen des Rechtes zurückbehalten hat. Trotzdem stellte das alte Strafrecht, das heute noch in verschiedenen kantonalen Strafgesetzen der Schweiz Anwendung findet, im materiellen Strafrecht und im Strafprozess das Kind und den Jugendlichen dem Erwachsenen gleich. *Man betrachtete den jugendlichen Delinquenten als Bruchteil eines Verbrechers* und er wurde mit einem Bruchteil des üblichen Strafmasses belegt. Die Ergebnisse waren traurig, indem man in allen Kulturländern die Beobachtung machte, dass trotz vermehrter Bildungsgelegenheit und trotz besserer Lebenshaltung die Verbrechenszahl bei den jugendlichen Personen bedeutend in die Höhe ging. Man übersah, dass beim Menschen, bei dem die Entwicklung langsamer und ungleichmässiger ist als bei andern Wesen, der Unerwachsene ein Wesen eigener Art ist, auf alle Fälle ein unausgebildetes. Was ihm fehlt, ist weniger die Intelligenz als die sittliche Kraft, die Ausgestaltung des Charakters. Die Versuchungen üben einen gewissen Reiz auf ihn, die Widerstandskraft, die Fähigkeit der Gegenwirkung ist noch unausgebildet. Eine Strafe im strengern Sinne ist einem solchen unfertigen Menschen gegenüber nicht gerechtfertigt. Sie lässt ihn leiden, ohne ihn auf das Leben vorzubereiten. Alle die traurigen, erschreckenden Bilder drängen sich vor unser Auge, welche den halbwüchsigen Burschen in der Strafanstalt Seite an Seite mit dem erwachsenen Verbrecher zeigen. Die Erkenntnis hatte sich noch nicht durchgerungen, dass die meisten jugendlichen Verbrecher nicht ihre eigenen Fehler, sondern diejenigen ihrer Eltern oder verwahrloster Verhältnisse zu büssen haben. Die Strafjustiz zeichnet jeden, den sie berührt, mit einem Brandmal, und doch ist es von grösster Wichtigkeit, denjenigen nicht zu beschmutzen, den man erretten will.

Das Licht der Jugendfürsorge, welches die private Liebestätigkeit entzündet und in warmen Strahlen das eidgenössische Zivilgesetzbuch durchglüht, beginnt aber auch immer mehr das düstere Reich des Strafrechtes zu durchfluten. Die vertiefte Einsicht bricht sich Bahn, *dass nicht der Charakter der Tat, sondern*